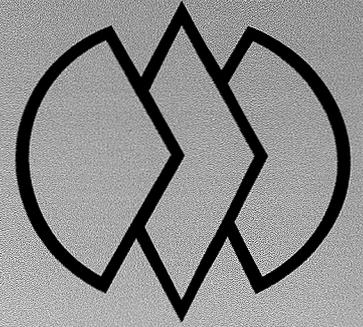


BAYERISCHER LANDKREISTAG

MITTEILUNGEN

Nummer 4 – August/September 2005



Aus dem Inhalt

	Seite
Forderungen der bayerischen Landkreise an die Bundespolitik	3
Kommunaler Finanzausgleich 2006 – Vertagung der Verhandlungen auf Oktober 2005	5
Finanzsituation der bayerischen Kommunen	6
Liniengenehmigungen im ÖPNV	9
Genehmigungen aus einer Hand	11
Bürger-Service-Zentrum im Landratsamt Starnberg	12
Präsidium des Deutschen Landkreistags tagte in Kötzing	14
Deutscher Landkreistag unterstützt Wettbewerb: Jugend in Arbeit	15
Landkreisübergreifende Wirtschaftsförderung im Schwäbischen Donautal	15
Altenhilfeplanung für den Landkreis Fürth vorgestellt	16
Bayerischer Verdienstorden für vier Landräte	18
Personalien	20

Bayerischer Landkreistag – Mitteilungen

Herausgeber und Verlag: Bayerischer Landkreistag, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kardinal-Döpfner-Straße 8, 80333 München

Postfachadresse: Postfach 34 02 63, 80099 München

Telefon (089) 28 66 15 - 0, Telefax (089) 28 28 21

Internet: www.bay-landkreistag.de

e-mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Reile,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags

Herstellung: Druckhaus Deutsch GmbH,
Machtlfinger Straße 21, 81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Forderungen der bayerischen Landkreise an die Bundespolitik

Im Vorfeld der wahrscheinlich stattfindenden Bundestagswahlen hat der Präsident des Bayerischen Landkreistags Forderungen in Richtung des Bundes erhoben und Problembereiche angesprochen, die einer Lösung zugeführt werden sollten.

1. Gesetz zur Entlastung der Kommunen im Sozial- und Jugendhilfebereich (KEG)

Der Deutsche Bundestag hat das KEG in wesentlichen Teilen ein weiteres Mal abgelehnt. Dieser Ablehnung unterfiel insbesondere auch die sogenannte Finanzkraftklausel im Sozial- und Jugendhilferecht. Dabei ist eine solche Regelung für eine echte finanzielle Entlastung der Kommunen unverzichtbar.

Angesichts der Tatsache, dass die bayerischen Kommunen im Jahr 2005 bereits 53,3 % ihrer Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen für bundesgesetzlich normierte kommunale Sozialausgaben verwenden müssen, ist hier ein neuer „Anlauf“ zwingend erforderlich. Der Gesetzentwurf des Freistaates Bayern und des Landes Nordrhein-Westfalen, dem die Vorschläge des Bayerischen Landkreistags zur Überprüfung der sozialen Leistungsgesetze und Standards zugrunde liegen und der weitere Sparmaßnahmen beinhaltet, wie z. B. Neugestaltung der Kostenbeteiligung der Anspruchsnahmer und der Eltern, Heranziehung des Kindergeldes zur Finanzierung von Jugendhilfemaßnahmen etc., ist deshalb erneut einzubringen.

2. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung betrachten die Landkreise als allgemeine, kommunale Grenzen überschreitende gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie halten deshalb eine Kostenbeteiligung von Bund und Land – z.B. in Höhe von je einem Drittel – für zwingend, nicht zuletzt auch deshalb, um ein größeres Kostenbewusstsein beim Erlass von Leistungsgesetzen und Verwaltungs-

vorschriften zu erreichen und gegenüber den Wohlfahrtsverbänden geeignete Kostendämpfungsmaßnahmen durchzusetzen. Hierbei ist auch an das „Behindertengeld“ zu denken (Bundesleistung bzw. Bundesbeteiligung).

3. Vollzug des SGB II

Bekanntlich haben bayerische und außerbayerische Kommunen Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erhoben mit dem Hauptargument – neben unzureichender Finanzausstattung und unzulässigem Bundesdurchgriff – der grundgesetzlich nicht vorgesehenen Mischverwaltung. In der Konsequenz daraus ist deshalb die Kommunalisierung der Aufgaben zu fordern. Damit einhergehend muss allerdings auch zwingend eine ausreichende Finanzausstattung, vom Bund über die Länder an die Kommunen gewährt werden.

Die meisten bayerischen Landkreise haben aufgrund belegbarer Zahlen erhebliche Defizite im Finanzgefüge errechnet. Entsprechend hoch sind die Erwartungen an die für den 1.10.2005 anstehende Revision. Die bisher vom BMWA angenommenen unzutreffenden Zahlen, z.B. hinsichtlich der Bedarfsgemeinschaften, und die unrealistischen Grundannahmen, z.B. Verhältnis der Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfeempfänger früherer Jahre, müssen vom Tisch. Die realen Verhältnisse müssen zugrunde gelegt werden. Die Erhebungen der Kommunen liegen bundesweit vor und werden fortlaufend aktualisiert.

Bezüglich der Erstattungsquote des Bundes bei den von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten (29,1 %) darf erst bei Vorliegen eines realistischen Zahlengerüsts über Änderungen nachgedacht werden.

Weitere wichtige Änderungen beim SGB II werden die bayerischen Landkreise gesondert einbringen; sie eignen sich nicht für eine Diskussion im Zusammenhang mit der Neuwahl des

Deutschen Bundestags.

4. Finanzausstattung bei der Grundsi- cherung

Auch insoweit haben bayerische Kommunen gegen das "frühere" Grundsi-
cherungsgesetz Verfassungsbe-
schwerde zum Bundesverfassungsge-
richt erhoben. Ungeachtet dessen
muss die Bundeserstattung über das
Jahr 2005 hinaus verlängert werden.
Auch ist es erforderlich, die Mehrbelas-
tungen der Kommunen aus dem Ge-
setz – inzwischen Teil des SGB XII –
über die Bundeserstattung in vollem
Umfang auszugleichen. Schließlich
handelt es sich hier um eine rentenähn-
liche Leistung. Demographisch bedingt
werden die Mehrbelastungen nämlich
deutlich ansteigen.

5. Wiederaufnahme der Föderalismus- diskussion

Neben den bislang aufgezählten sozial-
rechtlichen Belangen ist für die Land-
kreise die Wiederaufnahme der Fö-
deralismusdiskussion auf der Basis der
bereits als konsensfähig betrachteten
Ziele notwendig; dies betrifft insbeson-
dere die Festlegung: „Keine unmittel-
bare Aufgabenzuweisung durch den
Bundesgesetzgeber an die Kommun-
nen“. Es darf nicht sein, dass auch
künftig durch Bundesgesetz Gemein-
den und Gemeindeverbänden Aufga-
ben übertragen werden, ohne im Sinne
eines Konnexitätsprinzips auch den
auskömmlichen finanziellen Ausgleich
dafür sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf
folgendes Sonderproblem hinzuweisen:
Eine entsprechende grundgesetzliche
Regelung greift für die Fälle zu kurz, in
denen bundesrechtliche Zuständig-
keitsbestimmungen kommunaler Träger
bereits bestehen und der Bund sich nur
auf materielle Neuregelungen be-
schränkt. Insoweit bedarf es also einer
ergänzenden Übergangsbestimmung,
um zu verhindern, dass Kommunen
weiterhin unmittelbar in die Pflicht ge-
nommen werden.

6. Gemeindefinanzreform

Auch die Gemeindefinanzreform liegt den Landkreisen besonders am Herzen. Die Abhängigkeit der Kreishaushalte von den beiden Finanzierungsquellen „Kreisumlage und staatliche Zuweisungen“ auf der einen Seite und das „Ausgeliefertsein“ bei der Bezirksumlage sind vom Selbstverwaltungsgedanken her bedenklich, zumal bei der Festsetzung der Kreisumlage bekanntlich Grenzen gesetzt sind. Tatsache ist auch, dass viele Landkreise die Einnahmen aus der Kreisumlage nahezu ausschließlich zur Finanzierung der ihnen abgeforderten Sozialleistungen verwenden und gleichzeitig von notwendigen Investitionsmaßnahmen absehen müssen. Ein Ausweg bietet sich hier nur, wenn den Landkreisen ein gesicherter Anteil an einer der vorhandenen großen Steuern zuerkannt wird. Im Besonderen ist hier an einen eigenen Anteil der Landkreise an der Umsatzsteuer zu denken. Die neue Bundesregierung ist daher gefordert, die Landkreise im Rahmen einer Gemeindefinanzreform entsprechend zu beteiligen.

7. Weitere Anregungen, insbesondere mit dem Ziel einer Einflussnahme des Bundes auf europäische Regelungen

a) Vergaberecht, In-House-Regelung und kommunale Zusammenarbeit

In-House-Aufträge und kommunale Zusammenarbeit sollten grundsätz-

lich vergaberechtsfrei bleiben. Vor allem das Erfordernis, dass der Auftragnehmer zu etwa 95 % für seine Anteilsinhaber tätig sein muss, erscheint völlig überzogen. Eigengesellschaften der Landkreise, die die Aufgabe der Abfallentsorgung übernommen haben, sind oft aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Auslastung auch für DSD tätig. Die Folge wäre, dass sie die Landkreisaufgaben nur noch nach vorheriger Ausschreibung erfüllen dürfen.

Kommunale Zusammenarbeit ist ein Gebot der Rationalisierung und Auslastung, ferner ein Gebot aus Gründen der Ökologie. Alle diese Aspekte sprechen gegen die Unterwerfung unter das strenge Vergaberecht.

b) Eingrenzung der Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Leistungen

Liberalisierung und Privatisierung sind nur gerechtfertigt, wenn der Markt die von der Öffentlichkeit gewünschten Leistungen flächendeckend zu sozialverträglichen Preisen im Wettbewerb erbringt. Die Ersetzung öffentlicher Monopole durch private Monopole ist kein sinnvoller Liberalisierungs- oder Privatisierungsansatz. Die Aufrechterhaltung kommunaler Daseinsvorsorgeaufgaben mit einer mittelstandsfreundlichen Vergabe von Einzelaufträgen dient sowohl der Erhaltung des Mittelstands als auch einem gesunden Wettbewerb.

c) Deregulierung, Verzicht auf ständig neue Rechtsnormen im Bund und in Europa

Nach wie vor gibt es trotz aller verbalen Bekenntnisse zu den Grundsätzen der Deregulierung ständig neue Rechtsnormen auf europäischer und auf Bundesebene, deren Notwendigkeit durchaus zweifelhaft ist.

Beispiele: Luftreinhalt Richtlinie über Umgebungslärm, Novellierung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes, Entwurf eines Radon-Schutzgesetzes, Richtlinie über die Grundqualifikation zum Führen von Fahrzeugen und Güter- und Personenkraftverkehr, Umsetzung der Umwelthaftrichtlinie durch ein neues Umweltschadensgesetz, Umweltstatistiken, Umweltinformationsrecht.

d) Arbeitszeitgesetz

Im Interesse der Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sollte beim Arbeitszeitgesetz die 42-Stunden-Woche gesetzlich eingeführt werden (unter Einschränkung der Tarifhoheit).

Kommunaler Finanzausgleich 2006

Vertagung der Verhandlungen auf Oktober 2005

Der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Kurt Falthäuser, hatte die kommunalen Spitzenverbände für den 21. Juli 2005 zum Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2006 eingeladen. Die vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben mit Schreiben vom 9. Mai 2005 (vgl. Mitteilungen Nr. 3 S. 3) eine Verlegung des Spitzengesprächs zum kommunalen Finanzausgleich 2006 auf den Herbst 2005 gefordert. Begründet wurde der Wunsch auf Terminverlegung damit, dass im Juli weder belastbare Zahlen zum Thema „Hartz IV“ vorliegen noch die geplanten Änderungen in der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bezirken einerseits und den örtlichen Trägern andererseits überblickt werden können. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass bis Mitte 2005 die Daten der Einkommensteuerstatistik 2001 noch nicht vorliegen und damit die Steuer- und Umlagekraft 2006 der Kommunen in den einzelnen Regierungsbezirken bzw. auf örtlicher Ebene noch nicht berechnet werden kann und die Entwicklung der Steuerverbünde im Juli auf unsichere Einnahmeschätzungen angewiesen ist.

Mit Schreiben vom 5. Juni 2005 hat der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Kurt Falthäuser, mitgeteilt, dass dem Wunsch einer Vertagung der Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2006 auf Oktober 2005 entsprochen wird. Der neue Gesprächstermin wird in den nächsten Wochen vereinbart. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Präsident,

für Ihr gemeinsames Schreiben vom 9. Mai 2005 danke ich Ihnen.

Ihrem Wunsch nach einer Vertagung der Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2006 auf **Oktober 2005** will ich mich nicht verschließen. Es macht auch aus meiner Sicht wenig Sinn, am ursprünglich geplanten Gesprächstermin 21. Juli 2005 festzuhalten, wenn zu diesem Zeitpunkt wichtige Themenfelder aller Voraussicht nach noch nicht ab-

schließend verhandelt werden können. Insbesondere beim Thema „Hartz IV“ könnten wir uns im Juli kaum auf belastbares Zahlenmaterial stützen. Außerdem dürfte bis dahin auch die erforderliche Ausgleichsregelung für finanzielle Verschiebungen, die sich durch die geplanten Änderungen in der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bezirken einerseits und den Landkreisen und kreisfreien Städten andererseits ergeben, lediglich in Grundzügen vorliegen.

Aus den vorstehenden Gründen werde ich, Ihrem Wunsch entsprechend, den Termin für unser traditionelles Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2006 auf den Spätherbst 2005 verschieben. Einen neuen Gesprächstermin wird mein Büro mit Ihren Geschäftsstellen vereinbaren.

Im Hinblick auf die Termingestaltung der Verhandlungen in künftigen Jahren möchte ich noch anmerken, dass folgende von Ihnen geäußerte Bedenken gegen ein Spitzengespräch im Juli für mich keine maßgeblichen Gründe für eine Verschiebung waren.

– **Neue Schlüsselzahlen** für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer:

Sie regeln, wie der bayerische Kommunalanteil an der Einkommensteuer örtlich verteilt wird. Wir brauchen sie nicht, um die Globalzahlen des kommunalen Finanzausgleichs zu verhandeln.

– **Verbundzeiträume** für den allgemeinen Steuerverbund und den Kfz-Steuerverbund noch nicht abgelaufen:

Dies ist regelmäßig bei der Haushaltsaufstellung der Fall. Dann müssten wir in allen Fällen das Spitzengespräch in den Spätherbst verschieben. Im Hinblick auf die rechtzeitige Aufstellung des Staatshaushalts ist dies jedoch ausgeschlossen. Ich gehe auch davon aus, dass die Kommunen ein Interesse an der rechtzeitigen Aufstellung ihrer eigenen Haushalte haben.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, MdL Manfred Ach, und Staatsminister Günther Beckstein haben Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Falthäuser"

Landkreise nutzen gewonnene Zeit

Seitens des Bayerischen Landkreistags wird die Verlegung des Gesprächstermins auf Ende Oktober begrüßt. Die nun gewonnene Zeit muss von den Kommunen intensiv genutzt werden, um die Aufwendungen für Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge nach dem SGB II zu ermitteln, damit die von allen kommunalen Spitzenverbänden und vom Freistaat Bayern angestrebte Verlagerung der Zuständigkeit für Hilfen an Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler auf die örtlichen Träger zum 1.1.2006 umgesetzt werden kann.

Das Zahlenmaterial wird im Übrigen auch dafür benötigt, damit die bei der Kalkulation der Bezirksumlagesätze in die Bezirksumlagegrundlagen 2005 eingerechneten 300 Mio. € in zutreffender Weise an die örtlichen Träger erstattet werden und der Freistaat Bayern den Bezirken die in den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2005 zugesagten 60 Mio. € für die Übernahme der Kosten für die Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion entsprechend dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet werden können.

Auch hoffen die Landkreise, dass im Zusammenhang mit Hartz IV bis Oktober 2005 über einen regionalisierten Ausgleich durch den Freistaat Bayern diskutiert werden kann, da die konkrete Betroffenheit der Landkreise und kreisfreien Städte enorme Unterschiede aufweist und entscheidend von dem Verhältnis der früheren Sozialhilfeempfänger zu den neuen Beziehern der Leistungen für Kos-

ten der Unterkunft und Heizung nach SGB II abhängt.

Viele Landkreise klagen über ungünstige Konstellationen von 1:4 oder 1:6 oder höher, was dazu führt, dass die Entlastungen bei der Sozialhilfe deutlich durch die Mehrbelastungen aus den Leistungen nach SGB II übertroffen werden. Die Gespräche mit dem Freistaat Bayern über

einen regionalisierten Ausgleich setzen jedoch voraus, dass Hartz IV und die finanziellen Folgen allumfassend – also auch hinsichtlich der Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge – überblickt werden können. Möglicherweise werden Mehraufwendungen einzelner kreisfreier Städte und Landkreise für Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler durch Minderausgaben im übrigen

Bereich des SGB II ausgeglichen. Jedenfalls stellt dieser Themenkreis das zentrale Thema bei den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2006 im Oktober 2005 dar. Die Landkreise werden deshalb die Zeit bis Oktober 2005 nutzen, um belastbares Zahlenmaterial vorzulegen.

Finanzsituation der bayerischen Kommunen

Finanzminister nimmt zur Resolution des Kreistags des Landkreises Bayreuth Stellung

Der Kreistag des Landkreises Bayreuth hat auf Vorschlag von Landrat Dr. Klaus-Günter Dietel, Vorsitzender des Ausschusses für Finanz- und Sparkassenfragen beim Bayerischen Landkreistag eine Resolution zur Finanzsituation des Landkreises im März 2005 beschlossen. Die Resolution wurde in den Mitteilungen Nr. 2 Seite 7 – 9 abgedruckt. Mit Schreiben vom 24. Juni 2005 hat nunmehr der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Kurt Falthaus, zur Resolution des Kreistages des Landkreises Stellung genommen. Insbesondere stellte er die positive Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen im Jahr 2004 heraus, die sich 2006 über den Anstieg der Umlagekraft auf die Kreisfinanzen auswirkt. Im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung führe nach seiner Auffassung an einer maßvollen Leistungseinschränkung kein Weg vorbei. Auf Dauer können Zuwachsraten bei den Sozialkosten, die unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigen, nicht hingenommen werden. Alle einschlägigen landes- und bundesrechtlichen Vorgaben müssen daher auf den Prüfstand, so der Finanzminister. Generell sollten nach Auffassung des Finanzministers die Kommunen vor Aufgabenübertragungen durch den Bundesgesetzgeber geschützt werden. Die Forderung der Landkreise nach einer Ausfallbürgschaft des Freistaats Bayern im Zusammenhang mit Defiziten aus "Hartz IV" wies der Finanzminister zurück. Der Finanzminister räumte weiter ein, dass die Kostenexplosion im sozialen Bereich, insbesondere in der Sozialhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe, die Kommunen schwer belastet und stellte heraus, dass das Anliegen der Kommunen nach struktureller Entlastung mehr

als berechtigt sei. Der geforderten Erhöhung der Verbundquote erteilte er jedoch eine Absage. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Finanzsituation der bayerischen Kommunen

Sehr geehrter Herr Landrat,

zu der von Ihnen vorgelegten Resolution des Kreistages des Landkreises Bayreuth nehme ich wie folgt Stellung:

1. Entwicklung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen

Die Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen der bayerischen Kommunen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	Mio. €					
Steuereinnahmen	9.327	9.042	8.649	8.346	9.428	
Schlüsselzuweisungen	1.906	1.994	2.056	2.056	2.060	2.095
Zusammen	11.233	11.036	10.705	10.402	11.488	

Der Vorwurf, die Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen der bayerischen Kommunen seien innerhalb von nur drei Jahren um insgesamt 800 Mio. € gesunken, betrifft offensichtlich den Zeitraum von 2000 bis 2003. In diesem Zeitraum ist die **Summe** aus kommunalen Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen tatsächlich um 831 Mio. € zurückgegangen. Der Rückgang ist jedoch allein auf den **Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen** in Höhe von 981 Mio. € zurückzuführen. Dagegen sind die **Schlüsselzuweisungen** nicht gesunken,

sondern um **150 Mio. € gestiegen!** Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Steuereinnahmen des Freistaates in gleicher Weise und zum Teil sogar stärker zurückgegangen sind.

Außerdem ist die **neuere Entwicklung** zu beachten. Die Summe aus kommunalen Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen ist bereits im Jahr **2004** wieder um 1,086 Mrd. € auf ein **neues Rekordniveau von 11,488 Mrd. € gestiegen**. Der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2000 von 11,233 Mrd. € wird damit um 255 Mio. € übertroffen.

Das Bild von einer immer weiter bröckelnden Einnahmenbasis der bayerischen Kommunen ist damit überholt.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen,

dass die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2005 um rund 1,8 % auf 2.095 Mio. € steigen. Dies ist auf die Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuererwerb von 11,54 % auf 11,60 % und auf den allgemeinen Anstieg der Schlüsselmasse zurückzuführen.

2. Keine Entlastung des Freistaats auf Kosten der Kommunen

Der Vorwurf, der Freistaat Bayern erreiche sein Ziel, im Jahr 2006 einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung

vorzulegen, auf Kosten der Kommunen, ist schlicht und einfach falsch! Vielmehr ist es umgekehrt. Der Freistaat hat seinen Kommunen weniger an Konsolidierung abverlangt, als er sich selbst auferlegt hat.

- Obwohl die Kommunen im Zeitraum von 1997 bis 2004 rund 8 Prozentpunkte mehr Zuwachs an Steuereinnahmen verbuchen konnten als der Freistaat, sind die bereinigten Landesleistungen des kommunalen Finanzausgleichs¹ von 1998 bis 2005 um fast 3 Prozentpunkte mehr gestiegen als der Staatshaushalt². Dies bedeutet eine Verschiebung der Verteilungssymmetrie bei den Einnahmen zu Gunsten der Kommunen und zu Lasten des Staatshaushalts.
- Auch die Entwicklung der Verschuldung am Kreditmarkt ist bei Staat und Kommunen in Relation zum Volumen des Haushalts durchaus vergleichbar.
- Hervorzuheben ist zusätzlich, dass die Kommunen im Freistaat verglichen mit den westlichen Flächenländern im Jahr 2004 mit 16,89 % ihren Spitzenplatz bei der Investitionsquote halten konnten. Verglichen damit beträgt die Investitionsquote des Staatshaushalts im Jahr 2004 11,2 %³. Eine in der Vorbereitung meines Gesprächs mit den kommunalen Spitzenverbänden angebotene Rückführung von Investitionsmitteln ist aufgrund des Wunsches der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die Verwaltungshaushalte zu stärken, unterblieben.
- Selbst im Personalsektor, ein Bereich, in dem die Einschnitte für die Betroffenen besonders schmerzlich sind, spart der Freistaat strenger als die Kommunen. Dies zeigt sich besonders deutlich beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld und der Arbeitszeit für neu eingestellte Arbeitnehmer. Im **staatlichen Bereich** wird mit Neueingestellten die 42-Stundenwoche ver-

einbart, zudem haben diese Beschäftigten keinen Anspruch auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Die **kommunalen Arbeitgeber** haben in der Lohnrunde 2005 demgegenüber erneut die 38,5-Stundenwoche vereinbart und die Sonderzahlungen in den Jahren 2005 und 2006 unverändert gelassen. Die Einsparungen, die mit der entgeltgruppenabhängigen Absenkung der Sonderzahlung ab 2007 verbunden sind, sollen für die Leistungsbezahlung verwendet werden, so dass bei der Sonderzahlung letztlich kein Einsparvolumen erzielt wird.

3. Gemeindefinanzreform

Auch wenn der hohe politische Handlungsdruck der vergangenen Jahre durch den Anstieg des Gewerbesteueraufkommens nachgelassen hat, bleibt die Notwendigkeit einer dauerhaften Gemeindefinanzreform nach wie vor bestehen.

Eine bloße Erhöhung der kommunalen Beteiligung an allen Steuerarten zu Lasten von Bürgern und Wirtschaft greift dabei zu kurz. Die Richtgrößen für ein Nachfolgemodell der Gewerbesteuer müssen Einnahmensicherung, Transparenz, Verteilungsgerechtigkeit, Sicherung der Finanzautonomie und Wettbewerbsfähigkeit sein. Konkrete Bemühungen hierzu sind bereits angelaufen. **Die in Frage kommenden Grundmodelle sind bekannt.**

Angesprochen ist das **Beteiligungsmodell**, das auf eine stärkere Beteiligung der Gemeinden an den Gemeinschaftsteuern abzielt. Das so genannte „Drei-Säulen-Modell“ aus dem bayerischen Steuerreformvorschlag „Konzept 21“ sieht eine Anhebung der Beteiligungsquote bei der Umsatz- und Einkommensteuer und eine erstmalige Beteiligung der Kommunen an der Körperschaftsteuer vor.

Die Überlegungen hierzu stehen noch am Anfang. Es gilt, zunächst eine einheitliche Datenbasis zu finden, die eine verlässliche Grundlage für Modellrechnungen

darstellt. Ziel ist eine neu konzipierte **Gemeindesteuer**, die eine quantitative und qualitative Kompensation für den Wegfall der Gewerbesteuer darstellt und zugleich Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eröffnet.

4. Bundesleistungsgesetz im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Einführung eines Leistungsgesetzes als Beitrag zur Begrenzung bzw. Senkung der Umlagenbelastung wäre weder für den Freistaat Bayern noch für die bayerischen Kommunen von Vorteil. Ein Leistungsgesetz, abgekoppelt von der Sozialhilfe, schränkt die Subsidiarität öffentlicher Hilfe weiter ein und bedeutet für die öffentliche Hand zusätzliche Kosten. Auch die Einbindung des Bundes in die Kostentragung schafft hier keine Abhilfe. Denn aufgrund der desolaten Finanzlage des Bundes wäre eine Beteiligung nicht ohne eine Refinanzierung über Umsatzsteuerpunkte zu erwarten. Ein solcher Tausch – Hergabe von Umsatzsteuereinnahmen gegen Entlastung bei der Sozialhilfe – ist für den Freistaat Bayern und für seine Kommunen in der Regel ein massives Verlustgeschäft, da Bayern wegen seiner unterdurchschnittlichen Sozialhilfequote im Ländervergleich nur unterdurchschnittlich entlastet wird, aber „den vollen Preis“ dafür bei der Umsatzsteuer „zahlen“ muss.

Wir benötigen daher keine anderweitige Kostenverteilung, sondern dringend Kostendämpfungsmaßnahmen. An maßvollen Leistungseinschränkungen führt kein Weg vorbei. Wir können nicht auf Dauer Zuwachsraten bei den Sozialkosten hinnehmen, die unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigen. Alle einschlägigen landes- und bundesrechtlichen Vorgaben müssen auf den Prüfstand. Ziel muss es sein, das Subsidiaritätsprinzip zu stärken. Dem Bürger muss wieder deutlicher gemacht werden, dass er Hilfe von der Gemeinschaft erst dann verlangen kann, wenn er seine eigenen Möglichkeiten zur Selbsthilfe in zumutbarer Weise ausgeschöpft hat.

¹ Sollzahlen - 98 bis 2000 bereinigt um die Leistungen nach § 45 Personenbeförderungsgesetz, weil diese im Jahr 2001 in den Epl. 07 umgesetzt wurden. Ab 2002 unter Einrechnung der zusätzlichen Fördermittel des kommunalen Hochbaus aus e-on-Erlösen und der Entlastungen der Bezirke durch Übernahme der Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie ab 2005 für die jüdischen Kontingentflüchtlinge durch den Freistaat.

² Sollzahlen - nach Abgrenzung des Finanzplanungsrates, ohne Privatisierungserlöse und ohne Flutopfersolidaritätsgesetz (2003); 2005 bereinigt um durchlaufende Bundesmittel aus der Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten.

³ Istzahl – ohne Privatisierungserlöse

5. Verbesserungen auf Bundesebene

Der steigenden Tendenz des Bundes, insbesondere in Zeiten knapper Kassen weitere Anforderungen an die Kommunen zu stellen, muss entgegen gewirkt werden. Dieses Anliegen ist in der Tat berechtigt. Als geeigneten Weg dafür sollten **die Kommunen generell vor Aufgabenübertragungen durch den Bundesgesetzgeber geschützt werden. Dies wäre auch entsprechend im Grundgesetz** (Art. 84 GG und Art. 85 GG) zu verankern. Danach müsste der Bundesgesetzgeber künftig Zuständigkeiten stets dem Bund oder den Ländern zuweisen, keinesfalls jedoch direkt den Kommunen. Immer dann, wenn die Länder ihrerseits ihren Kommunen die Ausführung von Gesetzen übertragen, würden die jeweiligen Konnexitätsregelungen in den Ländern greifen.

Die Einführung eines Konnexitätsprinzips auf Bundesebene nach dem Motto „wer anschafft, zahlt“ ist dagegen nicht zielführend. Eine solche Gesetzeskonnexität würde allen Bestrebungen zur Stärkung des Föderalismus widersprechen und dem Zentralismus Vorschub leisten. Sie würde den Kommunen nicht nur keinen effektiven Schutz vor ungewollter Einflussnahme des Bundes bieten, sondern ihm sogar Tür und Tor dafür öffnen. Die Gesetzeskonnexität würde finanzielle Transferzahlungen vom Bund an die Länder/Kommunen in weit größerem Umfang als bisher erfordern. Gerade das Gegenteil davon – die Entflechtung von Mischfinanzierungen – war vor allem wegen einer deutlicheren Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten eines der zentralen Ziele der Föderalismuskommission. Konnexität im Sinne „wer anschafft, zahlt“ bedeutet umgekehrt auch „wer zahlt, schafft an“. Für unser föderales Staatswesen hieße dies, dass der Bund die Länder und Kommunen einerseits finanziell am „goldenen Zügel“ führt, sie aber andererseits am Ende zu seinen bloßen Verwaltungsebenen degradiert. Der Bundesgesetzgeber würde zur Schonung seiner Finanzen stets alles bis ins Detail regeln; den Ländern und Kommunen würde die Möglichkeit eigener Entscheidungen genommen. Das können weder die Länder noch ihre Kommunen wollen.

Selbst rein finanziell gesehen wäre eine Konnexität auf Bund – Länder – Ebene zweischneidig: Einerseits müsste der

Bund an Länder und Kommunen für den Gesetzesvollzug zahlen, andererseits kann sich der Bund im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs nach Art. 106 Abs. 3 GG die Mittel über eine Veränderung der Steuerverteilung zu seinen Gunsten wieder holen. Damit könnte sich also insgesamt ein "Nullsummenspiel" ergeben, begleitet allerdings von erheblichen finanziellen Verwerfungen unter den Ländern, wobei tendenziell die größeren und finanzstärkeren Länder auf der Verliererseite stehen, weil diese relativ weniger sozial motivierte Leistungen ausgeben, die Refinanzierung jedoch stets mindestens mit ihrem Einwohneranteil bestreiten müssten.

6. „Hartz IV“

Der Freistaat Bayern hat von Anfang an klar gestellt, dass er die Nettoentlastungen, die dem Land aus „Hartz IV“ erwachsen – im Wesentlichen die Einsparungen beim Wohngeld, saldiert um die Belastungen aus dem Ausgleich für die Ostkommunen – ungeschmälert weitergeben wird. Daher hat auch der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags, der sich eingehend mit der Frage der Weiterreichung der Wohngeldentlastungen an die Kommunen befasst hat, in seiner Sitzung am 17. Februar 2005 einstimmig empfohlen, im Doppelhaushalt 2005/2006 eigens einen Leertitel hierfür vorzusehen. Am 3. März 2005 wurde der Doppelhaushalt in dieser Form vom Landtag verabschiedet und damit gleichzeitig eine Saldierung für gerechtfertigt erachtet. Denn beide Elemente sind unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtfinanzierungskonzepts von „Hartz IV“. Im Ergebnis sollen die Länder dabei nicht belastet werden. Dies wird auch von Seiten des Bundes so gesehen. Noch offen ist derzeit, ob und in welcher Höhe sich für Bayern tatsächlich eine Entlastung ergibt, die weitergereicht werden kann. Nach derzeitigem Stand ist allerdings nicht mit einer Entlastung des Freistaates zu rechnen.

Gesicherte Zahlen werden erst nach Ablauf des Jahres 2005 vorliegen. Sollten sich Nachteile für die Kommunen ergeben oder sich die vom Bund versprochenen Ergebnisse nicht einstellen, wird sich Bayern mit Nachdruck für eine Nachbesserung der Bundesregelungen einsetzen. Die Forderung nach einer Ausfallbürg-

schaft des Landes ist zurückzuweisen. Klar ist, der Bund hat die Verantwortung für die Reform übernommen. Mit dem kommunalen Optionsgesetz ist die Revisionsklausel in das SGB II eingefügt worden.

§ 46 Abs. 5 SGB II sichert den Kommunen in Folge von „Hartz IV“ eine **jährliche Netto-Entlastung von bundesweit 2,5 Mrd. € zu**. Sollte sich herausstellen, dass die Revisionsklausel nicht ausreichend ist, sind Nachforderungen an den Bund zu richten. Dieser muss dann nachbessern. Der Freistaat Bayern kann nicht für den Bund eintreten.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG)

Die Kostenexplosion im sozialen Bereich, insbesondere in der Sozialhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe, belastet die Kommunen schwer. Das Anliegen nach strukturellen Entlastungen ist daher mehr als berechtigt.

Die Bayerische Staatsregierung hatte daher den Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG) auf den Weg gebracht, der nun im Deutschen Bundestag am 3. Juni 2005 leider gescheitert ist. Wäre dieses Gesetz beschlossen worden, hätte sich immerhin ein **bundesweites Entlastungspotential** für die Kommunen in Höhe von rund **550 Mio. €** ergeben.

Dass es nun nicht dazu kommen kann, ist sehr bedauerlich. Es wäre ein erster Schritt zur Kostendämpfung gewesen. Wir dürfen uns jedoch nicht von dem Ziel abbringen lassen, den steigenden Kosten im sozialen Bereich nachhaltig zu begegnen.

8. Erhöhung der Verbundquote und Reform des Verteilungsschlüssels im Rahmen des Art. 15 FAG

Der Freistaat Bayern erreicht 2006 den ausgeglichenen Haushalt als Partner starker Kommunen. So steigen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2005 die Leistungen an die Kommunen insgesamt auf über 5,6 Mrd. € und damit in der Gesamtbilanz um 8,9 %. Demgegenüber steigt der Gesamthaushalt für 2005 im Vergleich zum Vorjahr nur um 1,5 %. Darüber hinaus sind zusätzlich

langfristig wirkende strukturelle Verbesserungen für die Kommunen nicht zuletzt im kommunalen Finanzausgleich 2005 vorgesehen. Zu nennen sind hier die schrittweise Abschaffung der Solidarumlage beginnend ab 2006 und die Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund auf **11,60 %**.

Die Reform des Verteilungsschlüssels für den Sozialhilfeausgleich wird entsprechend dem Vorschlag des Verbandes der Bezirke fortgeführt. Es werden vermehrt Sparanreize gesetzt. Bis zum Jahr 2003

basierte der Verteilungsmodus für den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke lediglich auf deren Nettoausgaben. Dies hatte zur Folge, dass das Ausgabeverhalten der Bezirke die Höhe der Ausgleichsleistungen unmittelbar beeinflussen konnte. Um diesen Effekt abzubauen, werden die Nettoausgaben als Berechnungskriterium zurück gedrängt und schrittweise durch ein strategieunanfälliges Belastungskriterium ersetzt werden. Der jetzt im Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 niedergelegte Verteilungsschlüssel beruht auf der mehrheitlichen Entscheidung der Be-

zirke.

Der Präsident des Bayerischen Landtags erhält einen Abdruck dieses Schreibens. Zugleich erhalten Frau MdL Biedefeld, Herr MdB Michelbach, der Bayerische Gemeindegast und der Bayerische Landkreistag, die sich in vergleichbarer Angelegenheit an mich gewandt haben, einen Abdruck.

Mit freundlichen Grüßen“

Liniengenehmigungen im ÖPNV

Kreisverwaltungsbehörden fordern Zuständigkeit

Der Bayerische Landkreistag fordert seit Jahren, die Zuständigkeit für die Erteilung von Liniengenehmigungen im ÖPNV von den Regierungen auf die Kreisverwaltungsbehörden zu verlagern. Landkreise und kreisfreie Städte sind Aufgabenträger für den ÖPNV, erstellen Nahverkehrspläne und wenden in erheblichem Umfang finanzielle Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr auf.

Mit einem Schreiben an die Stabsstelle Verwaltungsreform in der Bayerischen Staatskanzlei hat der Bayerische Landkreistag seinen Delegationsvorschlag wie folgt begründet:

- Die Einschaltung der Regierungen führt zu einem erheblichen zusätzlichen **Verwaltungsaufwand**, der in der Sache jedoch nicht notwendig ist.

Richtiger Prüfungsansatz ist nicht – wie etwa beim Erlass neuer Regelungen – die Untersuchung, ob die bisherige Regelung zu Problemen geführt hat und deshalb eine Änderung zwingend notwendig ist. Richtigerweise muss unter dem Blickwinkel der Ortsnähe, der Deregulierung und der Grundsätze der Funktionalreform die Frage gestellt werden, ob eine erstinstanzielle Verwaltungszuständigkeit der Regierungen zwingend erforderlich ist. Diese Frage ist nach Auffassung des Bayerischen Landkreistags zu verneinen.

- Die Landratsämter sind durchaus in der Lage, über Anträge auf Liniengenehmi-

gung nach § 42 PBefG sowie über Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG **sachgerecht** zu entscheiden. Die Landratsämter entscheiden beispielsweise im Immissionsschutz über wesentlich schwierigere Sachverhalte, ohne dass dabei die erforderliche Kompetenz angezweifelt würde.

- Die Zuständigkeit der Regierungen widerspricht dem Konzept des Gesetzes über den ÖPNV in Bayern. Danach sind die Landkreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger für den ÖPNV, haben Nahverkehrspläne zu erstellen und in erheblichem Umfang eigene Mittel für den ÖPNV aufzuwenden.

Die Genehmigungszuständigkeit der Regierungen ist daher ein **erheblicher Eingriff in den Verantwortungsreich** der Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den ÖPNV. In anderen Aufgabenbereichen sind derartige Genehmigungs- und Kontrollzuständigkeiten der Regierungen längst abgeschafft.

- Das Argument einer **angeblichen Interessenskollision** ist nicht nachvollziehbar. Die Landkreise als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr vertreten ausschließlich Gemeinwohlinteressen. Sie werden sich mit Sicherheit bestmöglich bemühen, das Gesetz rechtmäßig zu vollziehen. Den Verkehrsunternehmen steht darüber hinaus gegen hoheitliche Entscheidungen der Rechtsweg offen.

Die Zuständigkeit für die Verhandlungen über Betriebskostenzuschüsse und den Abschluss von Verkehrsdurchführungsverträgen liegt bereits bisher bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger für den ÖPNV.

Soweit im Falle einer Zuständigkeitsübertragung sachwidrige Einflüsse befürchtet werden, sind derartige Fallgestaltungen schwer vorstellbar. Fordern Bürgerinitiativen eine Verbesserung des ÖPNV, so wird der Landkreis sich gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen bemühen, sinnvolle Wünsche im Rahmen des rechtlich und wirtschaftlich Möglichen zu erfüllen. Beantragt andererseits ein Verkehrsunternehmen eine einträgliche, aber den öffentlichen Verkehrsinteressen nicht genügende Genehmigung, so kann es sich das Landratsamt wesentlich weniger als bisher die Regierung leisten, eine derartige nicht ausreichende Verkehrsbedienung zu genehmigen.

- Auch der Hinweis auf den notwendigen Überblick wegen grenzüberschreitender Verkehrslinien rechtfertigt nicht die Zuständigkeit der Regierungen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind als Aufgabenträger ohnehin gehalten, in ihren Nahverkehrsplänen auch **grenzüberschreitende Linien** zu berücksichtigen und einzuplanen. Auch bei Zuschusszahlungen müssen sich vielfach mehrere Aufgabenträger bei grenzüberschreitenden Linien mit dem Verkehrsunternehmen sowie unterein-

ander abstimmen. Die Erteilung der Liniengenehmigung durch das Landratsamt mit dem größeren Anteil an der Linie, dürfte ohne Schwierigkeiten möglich sein.

- In der bisherigen Praxis hat die Zuständigkeit der Regierungen nicht immer, aber durchaus in einigen Fällen zu **Problemen** geführt. So haben etwa die Regierungen in Einzelfällen Konzessionen im Widerspruch zu den Vorstellungen der Aufgabenträger im Nahverkehrsplan oder in einer beabsichtigten Planung erteilt. Ferner haben die Regierungen vielfach bei der Geltungsdauer der Liniengenehmigungen die Vorstellungen der Aufgabenträger nicht berücksichtigt.
- Die Befürchtung, dass die Landratsämter im Vollzug des § 45 a PBefG durch Genehmigung zu niedrigeren Tarifen überhöhte Ansprüche der Verkehrsunternehmen gegen den Freistaat Bayern auslösen, ist nachdrücklich zurückzuweisen. Sollte diese Befürchtung aber tatsächlich bestehen, so dürfte es ohne Schwierigkeiten möglich sein, durch entsprechende Vorgaben hier die notwendigen Sicherungen einzubauen.

In einem **Erwiderungsschreiben** hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Delegation der Zuständigkeit abgelehnt und zur Begründung zunächst auf das Ziel eines bayernweit auf Schiene und Straße **zusammenhängenden** abgestimmten und möglichst flächendeckenden **Verkehrsnetzes** hingewiesen. Ferner wurde betont, dass die Regierungen auch künftig für die Erteilung anderer Genehmigungen im Bereich des Verkehrs sowie für die Bewilligung von Ausgleichsleistungen und Förderungen zuständig seien. Die Nahverkehrsplanungen der Aufgabenträger würden dabei berücksichtigt. Die Regierung habe die Aufgabe, als neutrale Stelle zwischen den Interessen der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen zu vermitteln. Bei einer Zuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörden seien **Interessenkollisionen** nicht auszuschließen. Ferner sei bei kreisübergreifenden Linienverkehren ein Gesamtüberblick über die bereits vorhandenen Genehmigungen notwendig, um die Besitzstandsrechte der vorhandenen Verkehrsunternehmen wahren

zu können. Auch im Bereich der Ausgleichsleistungen für die verbilligten Ausbildungstarife bestehe ein Interessenkonflikt zwischen Staat und kommunalen Aufgabenträgern. Insbesondere bei niedrigen Schülertarifen und hohen staatlichen Ausgleichszahlungen entstehe für die Aufgabenträger der Schülerbeförderung und des ÖPNV ein erheblicher Vorteil.

Aus der Sicht des Bayerischen Landkreistags sind mit diesen Ausführungen die Argumente für eine Delegation der Zuständigkeit nicht widerlegt:

- Die Sorge um ein zusammenhängendes **flächendeckendes ÖPNV-Netz** ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger nach dem bayerischen ÖPNV-Gesetz. Landkreise und kreisfreie Städte stellen hierfür Nahverkehrspläne auf und wenden erhebliche Finanzmittel auf. Demgegenüber entscheiden die Regierungen lediglich über die bei ihnen eingereichten Anträge. Planungen und eigene Initiativen der Regierungen mit dem Ziel eines zusammenhängenden flächendeckenden ÖPNV-Netzes sind bisher nicht bekannt geworden.
- Die **behördlichen Zuständigkeiten** im Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes sind bereits bisher zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, den Regierungen und den Kreisverwaltungsbehörden **aufgeteilt**. Die Regierung ist keineswegs die alleinige Anlaufstelle für alle Belange der Verkehrsunternehmen. Vor allem durch die Beteiligung an der Nahverkehrsplanung und die Vereinbarung von Zuschusszahlungen zu defizitären Linien sind die Aufgabenträger die natürlichen und wichtigsten Partner für die Verkehrsunternehmen.
- Nach Auffassung des Bayerischen Landkreistags ergibt sich aus dem **Subsidiaritätsprinzip** und den Zielen der Funktionalreform eindeutig ein Vorrang der unteren Ebene. Erstinstanzliche Verwaltungszuständigkeiten der Mittelbehörden bedürfen einer besonderen Begründung. Das Argument eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs reicht hierfür keinesfalls aus.

- Für eine **Vermittlung** zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen besteht in aller Regel **keine Notwendigkeit**. Wenn die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen vorliegen, steht dem Verkehrsunternehmen ein Anspruch auf die Liniengenehmigung zu. Würde tatsächlich ein Antrag zu unrecht abgelehnt, so könnte das Verkehrsunternehmen seine Rechte gerichtlich durchsetzen. In den wesentlich schwierigeren Bereichen der Beteiligung der Verkehrsunternehmen an der Nahverkehrsplanung und der Vereinbarung von Zuschusszahlungen für den Betrieb bestimmter Linien müssen sich Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bereits bisher und auch künftig ohne die Hilfe eines Vermittlers einigen.

- Interessenskollisionen sind dann denkbar, wenn der Aufgabenträger, der zugleich Genehmigungsbehörde ist, eigene Verkehrsunternehmen besitzt und diese bevorzugt. Die bayerischen Landkreise haben in aller Regel keine eigenen Verkehrsunternehmen. Die **Gefahr einer Interessenskollision** besteht deshalb hier **nicht**.

Um aber auch für die Zukunft die Gefahr von Interessenskollisionen auszuschließen, wäre es durchaus denkbar, die Zuständigkeit für die Genehmigung von Linienkonzessionen nur auf solche Kreisverwaltungsbehörden zu übertragen, deren Träger nicht selbst Linienverkehrsplanungen besitzt.

- Die **Besitzstandsrechte vorhandener Verkehrsunternehmen** können von den Kreisverwaltungsbehörden durchaus entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gewahrt werden. Nach § 13 Absatz 3 und § 8 Absatz 3 PBefG sind jedoch die öffentlichen Verkehrsinteressen gegenüber dem Altunternehmerprivileg vorrangig zu berücksichtigen.

- Die Landratsämter sind schließlich mit Sicherheit in der Lage, die **Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG** zutreffend zu ermitteln. Der Verdacht einer Festsetzung unangemessen niedriger Schülertarife ist nachdrücklich zurückzuweisen. Erforderlichenfalls kann der Freistaat Bayern hierfür durch entsprechende Vorgaben Grenzen setzen.

Genehmigung aus einer Hand

Zentrale Anlaufstelle für Antragsteller

Nach dem Vorschlag der von der Bayerischen Staatsregierung eingerichteten Deregulierungskommission, der so genannten Henzler-Kommission, an der auch der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, mitgewirkt hat, sollen Genehmigungsverfahren nicht nur vereinfacht und beschleunigt, sondern so konzentriert werden, dass es für jedes Vorhaben möglichst nur einen behördlichen Ansprechpartner und so innerhalb kalkulierbarer Frist eine umfassende „Genehmigung aus einer Hand“ gibt.

Diesem Ziel dient ein vom Bayerischen Landkreistag mitentwickelter **Leitfaden** für Genehmigungsbehörden: Genehmigungsverfahren sollen vereinfacht und beschleunigt und den Bürgern und Unternehmen eine Rundumbetreuung durch die zuständige Behörde garantiert werden. Den Bürgern und Unternehmen soll dazu

- eine **Wissensdatenbank** als umfassendes Informationsangebot zur Verfügung stehen,
- ein die Erledigung von Anfragen und Routineangelegenheiten dienender **Serviceplatz** – Bürgerservicestelle oder Bürgerbüro – angeboten werden und
- ein fachlich kompetenter **Ansprechpartner** – Verfahrensmanager – in komplexeren Anliegen, Problemfällen und Genehmigungsverfahren zur Verfügung stehen.

Die **Bausteine** des Umsetzungskonzepts: Informationsmanagement, Antragsmanagement unter Einschaltung einer Bürgerservicestelle oder eines Bürgerbüros, Verfahrensmanager im engeren Sinn. Der Leitfaden geht auf verschiedene Fallkon-

stellationen ein, wie zum Beispiel Bürger/Unternehmen benötigt eine oder mehrere Genehmigungen ohne Beteiligung externer Behörden, Bürger/Unternehmen benötigt Genehmigung unter Beteiligung externer Behörden, Bürger/Unternehmen benötigt mehrere Genehmigungen selbständiger Behörden oder Bürger/Unternehmen benötigt Leistungen der Gründereigentümer und der Verwaltungsbehörde.

Ein Abschnitt befasst sich mit **organisatorischen und personellen Voraussetzungen**. Danach übernimmt der jeweils zuständige Sachbearbeiter die Funktion des Verfahrensmanagers. Bei Mehrfachzuständigkeiten ist ein federführend zuständiger Mitarbeiter als Verfahrensmanager zu bestimmen bzw. ein Projektmanager einzusetzen. Der Verfahrens- bzw. Projektmanager soll dabei durch eine Wissens- und Verfahrensdatenbank unterstützt werden. Eine grundlegende Umstrukturierung in der Aufbauorganisation einer Behörde ist daher nicht erforderlich. Zu optimieren sind lediglich die Ablaufprozesse.

Ein weiterer Abschnitt weist auf bereits **erfolgreiche Projekte** hin. Zu nennen sind insbesondere das Telematik-Kreisnetz des Landkreises Cham, die Verwaltungsmodernisierung der Stadt Erlangen oder auch die Koordinierungsstelle für Unternehmeranfragen der Stadt Kaufbeuren. Der Leitfaden unterstreicht, dass die Betreuung der Bürger und Unternehmen nur dann ein Optimum erreichen kann, wenn die Verwaltungsabläufe an den Anliegen der Bürger und Unternehmen ausgerichtet werden und die moderne Informationstechnologie genutzt wird. Dann wird auch die Zufriedenheit mit Behördendienstleistungen zunehmen und die Attraktivität des Standorts wachsen.

Zusammen mit seinen Kollegen Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, und Hans Schaidinger, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags, hat Theo Zellner zum Leitfaden in einem gemeinsamen Vorwort Folgendes ausgeführt:

„Der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Auftrag des Ministerrats unter Einschaltung u.a. der kommunalen Spitzenverbände als Handreichung für Behörden entwickelte Leitfaden wird von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt. Dieser Leitfaden basiert auch auf beispielhaften Lösungsansätzen bei Landratsämtern und Städten. Er soll als Denkanstoß dienen, wie die Organisation von Behörden vor allem in Bezug auf die Bürgerfreundlichkeit (weiter) optimiert werden kann.“

Der erkennbar praxisorientierte Leitfaden wurde nicht zuletzt auf Betreiben der kommunalen Spitzenverbände so ausgestaltet, dass er weder grundlegende organisatorische Veränderungen noch zusätzliches Personal erfordert. Allenfalls der schrittweise Aufbau einer Wissens- und Verfahrensdatenbank wird einen gewissen Verwaltungsmehraufwand mit sich bringen, der sich angesichts vorhandener technischer Möglichkeiten über kurz oder lang ohnehin aufdrängt und – längerfristig betrachtet – letztlich rechnet.

Insofern können wir nur ermuntern, sich mit den im Leitfaden aufgezeigten Möglichkeiten auseinander zu setzen und diese – auf die jeweiligen Besonderheiten einer Behörde abgestellt – hinsichtlich einer Umsetzung auch in Teilbereichen zu prüfen.“

Bürger-Service-Zentrum im Landratsamt Starnberg

Kürzlich wurde im Landratsamt Starnberg der neu gestaltete Bürger-Service feierlich eröffnet. In einem bestehenden Teil des Starnberger Landratsamts, in dem bislang die Kfz-Zulassungsstelle untergebracht war, wurde eine „Anlaufstelle“ für die Bürgerinnen und Bürger bzw. weiteren Besuchern als Ausdruck einer umfassend verstandenen Bürger- bzw. Kundenorientierung geschaffen. In seiner Ansprache wies der Starnberger Landrat Heinrich Frey darauf hin, dass das Projekt zur Umgestaltung von einem Team von Landratsamt-Mitarbeitern maßgeblich entwickelt und umgesetzt wurde.

Landrat Roland Schwing, zugleich Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags und Leiter des Pilotprojekts "Verwaltungsreform" und des Bayerischen Innovationsrings, gratulierte im Rahmen der Eröffnungsfeier zu der gelungenen Maßnahme. Als Leiter des freiwilligen Zusammenschlusses von mittlerweile 21 Landkreisen zur Verwaltungsmodernisierung unterstrich Schwing die besondere Bedeutung der **Bürgerorientierung als Leitziel und wesentlicher Teil eines ganzheitlichen Ansatzes der Modernisierung** in den Landratsämtern.

Landrat Schwing erinnerte nochmals daran, dass der Einrichtung des Bürger-Service im Landratsamt Starnberg – ebenso wie in zehn Landkreisen des Bayerischen Innovationsrings - vor einiger Zeit eine **telefonische Bürger-/Kundenbefragung** mit der GfK Nürnberg, einem führenden Marktforschungsinstitut, vorausging. Ziel war es, die Einschätzungen, aber auch die Erwartungen der Bürger an das Dienstleistungsunternehmen Landratsamt zu erfahren. Erfreulich war die hohe Zufriedenheit mit dem Landratsamt, welche die Verantwortlichen aber nicht zum Zurücklehnen veranlassen, sondern im Gegenteil zu weiteren Optimierungen anspornen sollte.

Zentrale Anlaufstelle

In der Folge der Bürger-/Kundenbefragungen sind viele **Verbesserungen** in den teilnehmenden Landkreisen entstanden – von der räumlichen Gestaltung bis zur Bearbeitung der einzelnen Anliegen. Die „zentrale Anlaufstelle“ war eines der Ergebnisse der ämterübergreifenden

Auswertung dieser Studie. Die Bürger-Service-Stelle, wie sie im Landratsamt Starnberg nun eingerichtet ist, ist ein eindrucksvoller Beweis einer **Neuorientierung des Angebots** aus der **Sicht der Nutzer**, d.h. nach dem Sprachgebrauch der Verwaltungsmodernisierung einer verstärkten Outputorientierung der Verwaltungen.

Eindrucksvoll belegt werde dies gemäß Landrat Schwing durch die aktuelle „Perspektive-Deutschland Online-Umfrage“ von McKinsey, Stern, ZDF und AOL. Darin heißt es: „Für den wirtschaftlichen Erfolg einer Region sind das reibungslose Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und Verwaltung der entscheidende Schlüssel.“ Als größtes Hemmnis für Investitionen und Arbeitsplatzwachstum werden ineffiziente Verwaltungen genannt. Ganz entscheidend sei deshalb laut Schwing eine Änderung im Bewusstsein der Verwaltung und damit bei den Beschäftigten. Es müsse klar sein, dass die Verwaltung für ihre Bürger, ihre Kunden, da sei und nicht umgekehrt. Deshalb gehöre es auch dazu, Hemmschwellen abzubauen und mit einem angenehmen, freundlichen Ambiente den Kunden den Weg zu ihrer Verwaltung zu ebnen und zu erleichtern.

Weiterhin passt diese Zielrichtung zu den Vorgaben der Regierungserklärung des bayerischen Ministerpräsidenten vom November 2003, in der dieser zum Beispiel „Verwaltungsleistungen aus einer Hand“ für die Bürger gefordert hat. Auch wenn dies bei der aktuellen Verwaltungsreform des Freistaats Bayern - aus der Sicht der bayerischen Landkreise – auf der unteren Verwaltungsebene bislang nicht zufriedenstellend gelöst worden ist, bieten sich für die Landkreisverwaltungen dennoch einige Möglichkeiten zur Verbesserung der Bürger- bzw. Kundenorientierung. Dazu gehören elektronische Angebote, also das eGovernment, genauso wie die Optimierung der Rahmenbedingungen für den nicht minder wichtigen persönlichen Kontakt mit dem Bürger im Landratsamt.

Vorteile der Bürger-Service-Stellen

Der Vorteil von Bürger-Service-Stellen liegt darin, dass sie die Möglichkeit zu

besonders umfangreichen Öffnungszeiten bieten. Im Landratsamt Starnberg wurden die Öffnungszeiten des Bürger-Service zunächst auf **53 Stunden in der Woche** festgelegt. Montag bis Donnerstag ist die Anlaufstelle von 7 Uhr bis 18 Uhr geöffnet, am Freitag von 7 Uhr bis 16 Uhr. Bemerkenswert ist, dass dies durch **Personalumschichtungen**, d.h. ohne Personalmehrungen realisiert worden ist. Durch die räumliche Situation bedingt, gelten diese erweiterten Öffnungszeiten allerdings nur für den Bürger-Service, nicht aber für die weiteren Fachbereiche des Landratsamts. Auch eine zukünftig denkbare Öffnung des Bürger-Service an Samstagen ist im Konzept erwähnt.

Ein weiterer Vorteil von Bürger-Service-Stellen liegt darin, dass wichtige Dienstleistungen, wie beispielsweise diejenigen rund ums Auto, räumlich in kundenfreundlicher Art und Weise **gebündelt** werden. Zum **konkreten Angebot** des Bürger-Service im Landratsamt Starnberg gehören:

Kfz-Zulassung

... alle Dienstleitungen rund um das Kfz

Schifffahrt

...Bootskennzeichen für den Starnberger See und weitere Seen

Bauwesen

...allgemeine baurechtliche Informationen
...Terminkoordination mit den Ansprechpartnern im Baubereich
...Bauantragsmappen
...allgemeine Bodenrichtwertauskünfte
...Aushändigung der Baugenehmigungen

Sozialwesen

...Beratung von Menschen mit Behinderungen
...Informationen zu sozialen Einrichtungen

Personenstandswesen

...amtliche Beglaubigungen (Übereinstimmung von Unterschrift bzw. Abschriften, Fotokopien und ähnliches mit dem Original)

Medienzentrum

...Aushändigung von vorweg bestellten sowie Entgegennahme von Medien

Weitere Dienstleistungen

- ...Entgegennahme von behördlichen Unterlagen
- ...Bereitstellung von Formularen, Informationsblättern und Broschüren
- ...Informationen, Beratung und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen
- ...Informationen zu öffentlichen Einrichtungen
- ...Verbraucherhinweise
- ...Eintrittskarten für Veranstaltungen des Landkreises und Imageartikel
- ...Abfall- und Wertstoffbeutel

Innovative Bestandteile des Konzepts im Landratsamt Starnberg

Wichtige und innovative Bestandteile im Starnberger Konzept sind die Einrichtung von Front Office- und Back Office-Bereichen. Im **Front Office** werden hauptsächlich die Anliegen der Besucher des Landratsamts im persönlichen Kontakt bearbeitet. Das **Back Office** leistet u.a. administrative Tätigkeiten, die in der Regel keinen direkten Kundenkontakt benötigen. Ebenfalls integriert wurden im Back Office ein Info- Stand und ein „Call Center“, die u. a. zur Entlastung der Fachabteilungen beitragen.

Wer sich telefonisch an die Zentrale des Landratsamts Starnberg oder den Bür-

ger-Service wendet, landet in dem „**Call Center**“ als modern ausgestatteten Vermittlungszentrale. Das dort speziell geschulte Personal beantwortet gerne und umfassend alle Fragen und erteilt Informationen zu zahlreichen Dienstleistungen. Bei komplexeren Fragestellungen werden die Anrufer mit dem zuständigen Ansprechpartner in den Fachabteilungen des Landratsamts verbunden bzw. wird ein Gesprächstermin vereinbart. Erste Auswertungen haben ergeben, dass mit dieser organisatorischen Regelung die telefonische Erreichbarkeit auf 95 % erhöht werden konnte.

Ideen- und Beschwerdemanagement

Im Bürger-Service ist weiterhin die **zentrale Anlaufstelle** für das Ideen- und Beschwerdemanagement des Landratsamts beheimatet. Wenn Bürger mit den Leistungen des Landratsamts nicht zufrieden waren bzw. Ideen und Anregungen zur Verbesserung der Dienstleistungen haben, sind sie im Bürger-Service an der richtigen Stelle. Hinter dem Ideen- und Beschwerdemanagement steckt die Philosophie, dass mit Hilfe der Bürger bzw. Kunden Defizite am jetzigen Angebot der Kreisverwaltungen erkannt und Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet werden können.

Kernpunkte des Ideen- und Beschwerdemanagements im Landratsamt Starnberg sind deshalb:

- Ideen und Anregungen werden schnell aufgegriffen und umgesetzt.
- Ursachen für Beschwerden bzw. Unzufriedenheit werden systematische ergründet und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen.
- Die Sachbearbeitung kritischer Fälle wird zentral gesteuert.

Als eigener Beschwerdeweg wurde neben einer dafür vorgesehenen speziellen Telefonnummer auch eine separate eMail- Adresse (kritik@LRA-starnberg.de) eingerichtet. Selbstverständlich werden Beschwerden und Anregungen aber im Bürger-Service auch persönlich angenommen.

Sowohl zum Ideen- und Beschwerdemanagement als auch zur Nutzung der Angebote und Öffnungszeiten des Bürger-Service-Zentrums im Landratsamt Starnberg wurde ein **intensiver Erfahrungsaustausch** mit den Landkreisen des Bayerischen Innovationsrings vereinbart, um gegenseitige Erkenntnisse untereinander nutzbar zu machen.

Präsidium des Deutschen Landkreistags tagte in Kötzing

Das Präsidium des Deutschen Landkreistages (DLT) tagte am 23. und 24. Juni in Kötzing im Landkreis Cham. An der Sitzung des Gremiums des Spitzenverbandes der 323 deutschen Landkreise nahmen BA-Chef Frank-Jürgen Weise sowie der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Peter Heesen, als Gäste teil. Das Präsidium ist das zentrale Beschlussorgan des DLT und besteht aus Vertretern der 13 Landkreistage der Länder.

Das Präsidium setzte sich unter anderem mit den Forderungen an eine neue Bundesregierung auseinander. DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré (Südwestpfalz) kündigte für den Sommer einen Forderungskatalog der Landkreise an, der unter anderem die folgenden Themen umfassen wird:

- Weiterentwicklung der Arbeitsmarktreform Hartz IV
- Reform der Kommunalfinanzen

- Zukunft des ländlichen Raumes
- Reform des Föderalismus

Des Weiteren befasste sich das Präsidium schwerpunktmäßig mit dem Stand der Umsetzung der Hartz-Reformen, der Reform des öffentlichen Dienstrechts sowie den aktuellen Entwicklungen der Funktional- und Verwaltungsreformen in den einzelnen Bundesländern.



Das DLT-Präsidium in Kötzing (v. l. n. r.): Landrat Theo Zellner, Cham (Vizepräsident des Deutschen Landkreistages), Karl-Heinz Schröter (Vizepräsident des Deutschen Landkreistages), Frank-Jürgen Weise (Präsident der Bundesagentur für Arbeit), Hans Jörg Duppré (Präsident des Deutschen Landkreistages), Prof. Dr. Hans-Günter Hennecke (Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages).

Jungen Menschen eine Perspektive geben

Deutscher Landkreistag unterstützt Wettbewerb *Jugend in Arbeit*

Anlässlich der Auftaktveranstaltung zum Wettbewerb *Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit* lobte der Präsident des Deutschen Landkreistages (DLT), Landrat Hans Jörg Duppré (Südwestpfalz), die Aktivitäten der Landkreise, Jugendliche in Arbeit zu bringen. „Es ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Aufgaben in dieser Zeit, allen unseren jungen Menschen eine persönliche Perspektive zu geben“, sagte Duppré, der auf Bitte von Bundesarbeitsminister Clement und BA-Chef Weise in der Bundesjury des Wettbewerbs mitwirkt.

Der Deutsche Landkreistag, kommunaler Spitzenverband der 323 deutschen Landkreise, unterstützt den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und der

Bundesagentur für Arbeit ausgerichteten *Deutschen Förderpreis Jugend in Arbeit*. „Jugendarbeitslosigkeit ist besonders bedrückend. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Menschen ist eine vordringliche Herausforderung, denn junge Menschen brauchen bestmögliche Chancen, um erfolgreich ins Berufsleben zu starten bzw. wieder einsteigen zu können,“ sagte Verbandspräsident Duppré.

Als Mitglied der Wettbewerbsjury bemerkte der DLT-Präsident: „Die Landkreise tragen durch ihre gebündelten Kompetenzen im Rahmen von Hartz IV, aber auch durch die Jugendhilfe, Jugendarbeit und Migrationsarbeit einen wichtigen Teil zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bei. Dies gilt ganz beson-

ders für die Optionskreise, die Langzeitarbeitslose in eigener Verantwortung betreuen und hier durchaus schon Erfolge vorweisen können. Nicht zuletzt sind die Kreise auch als Ausbildungsstellen und Arbeitgeber engagiert. Darüber hinaus sind auch freie Träger, Unternehmen und andere Organisationen aufgerufen, sich der Herausforderung zu stellen, junge Menschen in Lohn und Brot zu bringen.“

Mit dem Wettbewerb sollen innovative Ideen und Projekte zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit bekannt gemacht und am Ende auch prämiert werden. Ziel ist es, möglichst viele gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren und das Thema Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig in der Öffentlichkeit zu verankern.

Landkreisübergreifende Wirtschaftsförderung im Schwäbischen Donautal

Die Landkreise Dillingen, Donau-Ries und Günzburg wollen näher zusammenrücken und die Zusammenarbeit verstärken. Dies bekräftigten die Landräte Hubert Hafner, Stefan Rössle und Leo Schrell bei einem gemeinsamen Presse-termin, bei dem sie ein Projekt zur Neuorientierung der Wirtschaftsförderung in

ihren Landkreisen vorstellten. Der Weg dort hin soll mit einem von Donautal-Aktiv geförderten Projekt näher beleuchtet und erste Pilotvorhaben in enger Kooperation umgesetzt werden.

Als Ausgangsbasis dient die Strategieentwicklung für eine zukunftsfähige Wirt-

schaftsförderung auf Landkreisebene. Hier werden auch gezielt die Synergieeffekte einer engen Zusammenarbeit auf der Donaueschiene geklärt. Aber auch Stichworte wie Qualifizierungsoffensive, Maßnahmen zur Reaktion auf den demographischen Wandel und Stärkung des Kompetenzprofils der Region sowie stra-



*Wirtschaftsförderung über die Landkreisgrenzen hinweg (v.l.n.r.):
Die Landräte Hubert Hafner, Günzburg, Leo Schrell, Dillingen a. d. Donau, und Stefan Rössle, Donau-Ries.*

tegisches Marketing waren auf dem Termin zu hören. Als ein Schlüsselprojekt bezeichnete Leo Schrell, der gleichzeitig Vorsitzender von Donautal-Aktiv ist, das gemeinsame Vorhaben, das unter dem Titel „Förderung der regionalen Wirtschaft“ geführt wird. Nachdem seit 2002 über das Modellvorhaben Regionen Aktiv in verschiedenen Projekten schon die Zusammenarbeit in den Bereichen Tourismus, Regionalvermarktung und regenerativer Energien geübt werden konnte, ist es nun nur folgerichtig, auch in der Wirtschaftsförderung die Gemeinsamkeiten auszuloten, betont sein Kollege Hubert Hafner. „Unsere Ausgangssituationen sind vergleichbar, darum waren wir uns, als Anfang des Jahres erste Gespräche geführt wurden, schnell über die Zusammenarbeit einig“ stößt Stefan Rößle ins gleiche Horn. Diese Einigkeit wollen alle drei Politiker jedoch nicht als Abgrenzung verstanden wissen. Je nach Thema wird es unterschiedliche Konstellationen der Zusammenarbeit geben. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass es auch zu Kooperationen mit den anderen, zur Modellregion gehörigen Landkreisen kommen kann.

Doch nun haben zunächst die Experten das Wort. Als erstes wird in den nächsten

Monaten eine regionale Wirtschaftsförderstrategie erarbeitet. Dazu ist das Inifes Institut in Stadtbergen bei Augsburg unter der Projektleitung von Dr. Markus Hilpert beauftragt worden. Im Rahmen der so genannten „Donautal-Studie“ soll bis Ende September ein konkreter Fahrplan für die Wirtschaftsförderung vorgelegt werden. Gemäß den Vorgaben der drei Landkreise wird bei der Donautal-Studie eine Aktualisierung der vorhandenen Bestandsanalysen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Demographie und Wirtschaftsstruktur erfolgen. Im Zentrum der Arbeit stehen jedoch ein generelles Konzept zur Wirtschaftsförderung und die gemeinsame Festlegung von kurz- und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen. Dabei wird auf den bisherigen Aktivitäten in den Landkreisen aufgebaut und es werden weitere Akteure wie IHK und Handwerkskammer, Verbände und der Kommunen eng in die Erarbeitung einbezogen. Ziel sind keine Parallelentwicklungen, sondern die Vernetzung aller Kräfte der Region zum Nutzen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer dieser drei Landkreise. Einig waren sich die Landräte auch darin, ihre Arbeit in Sachen Wirtschaftsförderung zukünftig noch stärker an den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft ausrichten zu wollen. Dazu sollen unter

anderem die ersten gemeinsamen Projekte beitragen, die in den kommenden Monaten geplant und bis zum kommenden Frühjahr sofort umgesetzt werden sollen. Hierfür ist gezielt ein Mittelpool eingerichtet worden.

Da der Projektzeitraum zunächst auf das Jahr 2005 beschränkt ist, wurde ein eigener Projektmanager, der sich ausschließlich um die Abstimmung und Abwicklung der einzelnen Aktivitäten kümmern wird, eingesetzt. Bernhard Kräußlich, Diplom-Geograph und seit mehreren Jahren in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung tätig, wird im Auftrag der drei Landkreise in den nächsten sechs Monaten das Projekt koordinieren.

Das landkreisübergreifende Projekt „Förderung der regionalen Wirtschaft“ soll die Basis sein, um auch in Zukunft in der Region von wirksamen Synergien durch Verbundprojekte zu profitieren. Das Projekt, so stellt Landrat Leo Schrell fest, wird mit 130.000 Euro durch Donautal-Aktiv mit Mitteln von Regionen Aktiv gefördert. Mit den damit zusammenhängenden Eigenmitteln von fast 30.000 Euro wollen die drei Partner im Jahr 2006 die Zusammenarbeit in Form konkreter Maßnahmen fortsetzen.

Altenhilfeplanung für den Landkreis Fürth vorgestellt

„Wir müssen verstärkt an die Zukunft unserer Senioren denken“, appellierte Landrätin Gabriele Pauli bei einer Agenda - Veranstaltung des Landkreises Fürth; „wir müssen helfen, die **verschiedensten Lebens- und Wohnformen** zu ermöglichen. Das Pflegeheim ist nicht die einzige Alternative“. „Wie werden unsere Landkreisbürger im Alter wohnen?“ Diese Frage wurde im Rahmen der Altenhilfeplanung des Landkreises untersucht und an praxisorientierten Lösungen für die Zukunft gearbeitet.

In vorindustriellen Zeiten gehörte es zum Alltag der Familien, dass Eltern, Kinder und Großeltern unter einem Dach lebten. Was heute oft romantisch und verklärt beschrieben wird, war in erster Linie eine Art Zweckgemeinschaft, um das Überleben zu sichern. Heute wird das „**Mehrge-**

nerationen-Wohnen“ wieder modern als bewusste und freiwillige Entscheidung zum Nutzen aller Beteiligten. Auch „Senioren-WGs“ werden immer beliebter.

Im Rahmen einer Themenveranstaltung mit dem Titel „Senioren im Landkreis Fürth“, zu der Vertreter der Gemeinden und Wohlfahrtsverbände, Seniorenbeiräte und -beauftragte, sowie die Vorsitzenden der örtlichen Altenclubs in das Landratsamt Fürth eingeladen waren, wies Landrätin Dr. Gabriele Pauli auf die **aktuelle Bevölkerungsentwicklung** hin. Demnach sind bereits von den Einwohnern des Landkreises Fürth 36,5 Prozent älter als 50 Jahre.

Zudem war in den vergangenen Jahren im Landkreis mit einem Plus von vier Prozent eine deutlich überproportionale Zunahme der über 65-jährigen festzustellen,

während der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung um zwei Prozent sank. Erstaunlich: Im Landkreis Fürth werden die Menschen am ältesten – verglichen mit dem übrigen Mittelfranken; allerdings sind hier auch die Geburten am geringsten. Eine Entwicklung, die den Landkreis mit seinen Gemeinden vor große Herausforderungen stellt.

„Wir haben bereits 1996 eine erste **Bedarfsermittlung** vollzogen und berechnet, wie viele pflegebedürftige ältere Menschen es im Jahr 2010 im Landkreis Fürth geben wird.“ Dieser Altenhilfeplan, der 2002 vom Kreistag beschlossen wurde, müsse jetzt fortgeschrieben werden, so Pauli. Und das lasse sich der Landkreis auch etwas kosten. „Bislang haben wir rd. 60 000 Euro für dieses Projekt ausgegeben.“

Teil der Altenhilfeplanung ist auch das „integrierte, altersgemischte Wohnen“, über das die Leiterin der Wohnberatung im Nürnberger „Ökozentrum“, Gerda Zeuss, informierte. Immer mehr Senioren schließen sich zu Wohngemeinschaften zusammen. „Viele sehen es als Vermeidung des Heimaufenthalts oder auch als Aufschub.“ erklärte die Referentin. Als eines der vielen bewährten Beispiele nannte sie ein **Wohnprojekt** in Göttingen, bei dem mehrere ältere Frauen unter einem Dach das letzte Lebensdrittel miteinander verbringen. „Keine der Frauen muss Angst haben, im Krisenfall in einem Heim zu landen, da immer Menschen da sind, die für den anderen sorgen.“

Auch in Heroldsberg funktioniere diese neue Wohnform perfekt: „Hier leben drei Ehepaare unter einem Dach, allerdings in getrennten Einzelwohnbereichen, darunter auch ein MS-Kranker. Die Frau des kranken Mannes berichtete mir, dass sie sich wie ein neuer Mensch fühle, seit sie auch mal beruhigt das Haus verlassen könne, schließlich sei ihr Mann ja nicht alleine.“

Wichtig sei jedoch, dass jedes **einzelne Projekt maßgeschneidert** werden müsse. Dabei dürfe man die finanzielle Situation der Betroffenen nicht aus den Augen lassen. „Häufig ist es nämlich so, dass es für ältere Leute oft keine Kredite gibt. Deshalb müssen wir die Wohnungsbau-Gesellschaften überzeugen, dass das Haftungsrisiko für beide Seiten eingeschränkt ist.“ Und so arbeite man im Moment daran, Träger- und Finanzierungsformen zu entwickeln, die es einer breiten Bevölkerungsschicht ermöglicht, so zu leben.

„Wir werden uns noch wundern, wie sehr wir uns in der Zukunft noch gegenseitig helfen müssen.“ appellierte Gerda Zeuss, räumte aber ein, dass die Personen, die ein solches „Mehrgenerationen-Wohnen“ lebten, sich untereinander natürlich verstehen müssten. Die meisten verstünden sich als „Wahlverwandtschaft“, berichtete Zeuss aus ihrem reichen Erfahrungsschatz.

Besonders am Herzen liegt dem Landkreis bei der Altenhilfeplanung das richtige **Informationssystem**, um die Transparenz der bestehenden Angebote wesentlich zu verbessern. Angestrebt wird ein umfassendes und möglichst automatisiertes Programm, in das Einrichtungen und Dienste eigenverantwortlich Informationen und Angebote einstellen können. Die **Internet-Lösung** soll insbesondere Ärzten, Krankenhäusern, Interessenvertretungen von Senioren, aber auch den Senioren selbst und deren Angehörigen einen umfassenden Überblick über alle Bereiche der Altenhilfe im Landkreis Fürth bieten.

Erstes „Modul“ dieses „**Altenhilfe-Informationssystem**“ soll eine „**Pflegeplatzbörse**“ oder „**Heimplatzbörse**“ sein. Hierzu wurde in der Themenveranstaltung ein erster Entwurf vorgestellt. Die „Heimplatzbörse“ wird voraussichtlich Ende des Jahres ins Netz gestellt. Zuvor soll eine eigens dafür installierte „Projektgruppe“, die hauptsächlich aus Heimleitern besteht, die Möglichkeit haben, die „Heimplatzbörse“ zu testen. Wenn die „Heimplatzbörse“ dann Ende des Jahres ins Netz geht, ist es möglich, einen Heim- bzw. Pflegeplatz für sich oder einen Angehörigen zu finden und sich über das

Angebot und die Leistungen der verschiedenen Einrichtungen zu informieren. „Viele Internetseiten sind viel zu unübersichtlich. Hier soll der Besucher der Website sofort erkennen können, wo er das findet, was er sucht.“, betonte Manfred Zehe vom Bamberger Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung Modus, der im Auftrag des Landkreises dieses Projekt betreut.

Unter anderem kann man zukünftig auf einer vereinfachten Karte des Landkreises anhand von roten und grünen Häuschen genau erkennen, welches Pflegeheim noch Plätze frei hat. „Klickt man dann auf das jeweilige Symbol, sieht man, wie viele Plätze zur Verfügung stehen.“ so Zehe. Außerdem sollen detaillierte Informationen zu den einzelnen Einrichtungen abrufbar sein.

Die „Pflegeplatzbörse“ des Landkreises Fürth soll ferner über eine **Datenbank** verfügen, die so ausgestattet ist, dass die Einrichtungen eigenständig über ein Internet-Formular ihre Daten aktualisieren können. „Dadurch wäre garantiert, dass die Daten wirklich topaktuell und nicht veraltet sind, was bei anderen Internetseiten leider häufig der Fall ist.“ gab Zehe zu bedenken. „Die Einrichtungen haben die Möglichkeit, freie Plätze sofort selbstständig in das System einzuspeisen.“

„Damit biete der Landkreis Fürth für seine Senioren einen hervorragenden Service“, so die Landrätin. „Die bis heute allein in die Altenhilfeplanung investierten Mittel sind es uns wert, weil damit vielen Senioren geholfen werden kann, ihren eigenen Weg im Alter selbst zu bestimmen.“

Bayerischer Verdienstorden für vier Landräte

Am 14. Juli 2005 erhielten die vier bayerischen Landräte Theo Zellner, Cham, Norbert Kerkel, Miesbach, Armin Grein, Main-Spessart, und Erich Josef Geßner, Neu-Ulm, aus der Hand des Bayerischen Ministerpräsidenten den Bayerischen Verdienstorden als „ehrende und dankbare Anerkennung für hervorragende Verdienste um den Freistaat Bayern und das bayerische Volk“.

Theo Zellner ist seit 1. Mai 1996 Landrat des Landkreises Cham und seit 1.10.2000 Präsident des Bayerischen Landkreistags. Seit Ende 2003 vertritt er als Vizepräsident des Deutschen Landkreistags auch auf Bundesebene die Interessen der Landkreise.

Theo Zellner ist seit rund 40 Jahren in der Kommunalpolitik, zuerst als Stadtrat, Erster Bürgermeister, Kreisrat und nunmehr Landrat tätig. Er hat sich in vielfältiger Weise um die Verbesserungen der Lebensbedingungen im strukturschwachen Grenzland verdient gemacht. Zu nennen sind insbesondere sein Einsatz für die Förderung der Wirtschaft sowie sein Engagement für die Anwendung und Nutzung moderner Kommunikations- und Informationstechnologien. Unter seiner Führung hat der Landkreis Cham in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle übernommen. Beispielhaft zu nennen sind das erste kommunale Behördenetz - die Vernetzung des Landratsamts mit den kreisangehörigen Gemeinden -, das erste bayerische Gründer- und Innovationszentrum oder auch das Telematik-Projekt (E-Government) zur Anbindung der ländlichen Räume an den Fortschritt der Ballungszentren.

Besonderen Wert legt Zellner auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Beispielsweise haben sich auf seine Initiative 22 Wirtschaftsunternehmen im Landkreis Cham zum Kompetenznetzwerk Mechatronik zusammengeschlossen, um gemeinsam die Aus- und Weiterbildung im Berufsfeld „Mechatronik“ zu fördern und Entwicklungs- und Forschungsprojekte durchzuführen.

Als Präsident des Bayerischen Landkreistags verfolgt Zellner vor allem den Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu schaf-

fen. Theo Zellner setzt sich besonders für die Fortentwicklung des Landratsamts zum modernen Dienstleistungsunternehmen, den Abbau von bürokratischen Hemmnissen und die Beschleunigung von Verwaltungsentscheidungen ein. Als Mitglied der Henzler-Kommission hat er daher zahlreiche Vorschläge zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung eingebracht.

Theo Zellner ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber.

Armin Grein ist seit 1. Mai 1984 Landrat des Landkreises Main-Spessart. Beim Bayerischen Landkreistag war er langjähriges Mitglied des Landesausschusses und ist seit 2002 Mitglied des Präsidiums. Darüber hinaus wirkt er beim Landesverband der bayerischen Landkreise auch im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen mit.

Armin Grein ist seit über 30 Jahren in der Kommunalpolitik tätig, zuerst als Bürgermeister von Marktheidenfeld, dann als Landrat. Eine der wichtigsten Aufgaben des neu gewählten Landrats Grein war es, nach der Gebietsreform einen homogenen Landkreis zu schaffen. Armin Grein legte sein besonderes Augenmerk immer auf die Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Er wollte eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung im Landkreis sicher stellen. So wurden die Krankenhäuser auf den neuesten Stand gebracht, der Trend der Patientenabwanderung konnte nicht nur gestoppt, sondern umgekehrt werden. Um den Personalnotstand in den 80er Jahren zu bekämpfen, wurde eine kreiseigene Krankenpflegeschule eingerichtet. Auch entwickelte er ein wegweisendes Nahverkehrskonzept, das über die Landkreisgrenzen hinausgeht und die Stadt Würzburg und die Landkreise Bad Kissingen und Kitzingen einbindet.

Dem gelernten Lehrer liegt die Bildungspolitik sehr am Herzen. Die gesamte Schullandschaft wurde modernisiert und erweitert, ein sonderpädagogisches Förderzentrum wurde geschaffen. Die Berufsschulstandorte konnten durch die Ansiedlung neuer Berufszweige auf Jahre hinaus gesichert werden.

Als einer der ersten in Bayern führte Grein ein eigenes Wirtschaftsreferat ein. Das 2000 ins Leben gerufene Gründerservicenet Main-Spessart war das erste bayerische virtuelle Gründerservicezentrum. Seine neueste Initiative ist die Gründercard, eine Starthilfe für Jungunternehmer.

Armin Grein ist Träger der kommunalen Verdienstmedaille in Gold und des Bundesverdienstkreuzes am Bande.

Norbert Kerkel ist seit 13. April 1987 Landrat des Landkreises Miesbach. Beim Bayerischen Landkreistag ist er langjähriges Mitglied des Landesausschusses. Darüber hinaus wirkt er beim Landesverband der bayerischen Landkreise in den Ausschüssen für Wirtschafts- und Verkehrsfragen und für Gesundheits- und Sozialfragen mit.

Norbert Kerkel ist der Kommunalpolitik seit 1978, zuerst als Mitglied des Gemeinderats, später als Erster Bürgermeister der Gemeinde Waakirchen, schließlich als Landrat verbunden. In seiner Amtszeit als Landrat hat er zukunftsweisende Entscheidungen getroffen. Die bauliche und räumliche Situation an den Schulen im Landkreis wurde stetig verbessert, insbesondere zu nennen ist die neue Realschule in Holzkirchen. Besondere Verdienste hat sich Kerkel auch durch den Neubau des Kreiskrankenhauses Agatharied – einen Ersatz für die damals bestehenden vier Häuser – erworben.

Von Kerkel gingen die wichtigsten Impulse der Tourismusförderung aus: die Gründung des „Tourismusverbandes Bayerisches Oberland“ und die sog. „Tegernseer Erklärung“, eine landkreis- und länderübergreifende Wirtschaftsinitiative. Darüber hinaus will er die wertvollen Kulturlandschaft im Landkreis Miesbach, vor allem die natürlichen Lebensgrundlagen, erhalten wissen.

Auftrag und Verpflichtung sind Kerkel die Hilfen für behinderte Menschen. Unter dem Leitmotiv „Barrieren abbauen“ hat er für die Unterstützung derjenigen gesorgt, die dazu selbst nicht in der Lage und deshalb auf die solidarische Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind.

Norbert Kerkel ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande.

Erich Josef Geßner ist seit 1. Mai 1996 Landrat des Landkreises Neu-Ulm. Beim Bayerischen Landkreistag ist er Mitglied des Landesausschusses und arbeitet im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen mit.

Erich Josef Geßner ist seit 1972 in der Kommunalpolitik tätig. Er war Erster Bürgermeister des Marktes Altenstadt (1972 bis 1976) und der Stadt Vöhringen (1976 bis 1996). Während dieser Zeit war er auch Mitglied des Kreistages Neu-Ulm. Geßner will den Lebens- und Wirtschaftsraum des Landkreises Neu-Ulm nachhaltig sichern und hat daher das Thema „Wirtschaft“ zur Chefsache gemacht. Da heute größere Regionen im Wettbewerb

miteinander stehen, initiierte er den Verein „Innovationsregion Ulm“, der den Wirtschaftsraum Ulm— die württembergische Stadt Ulm, den benachbarten württembergische Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Neu-Ulm – regional, national und international vermarktet.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt von Erich Josef Geßner ist die Bildungspolitik. Das wirtschaftspolitische Engagement des Landkreises kann nämlich nur dann zum Erfolg führen, wenn dort auch qualifizierte Arbeitskräfte angeboten werden können. Geßner ließ daher den Um- und Erweiterungsbau des Nikolaus-Kopernikus-Gymnasiums in Weißenhorn fortsetzen und das Sonderpädagogische Förderzentrum in Neu-Ulm/Pfuhl erweitern. Zudem haben alle Realschulen im Landkreis die R 6 eingeführt. Besonders wid-

met sich der Landrat einer optimalen Patientenversorgung. Ein neues Konzept, welches die Angebotspalette der Krankenhäuser stärker differenziert und die übrigen Spezialbereiche integriert, soll dazu beitragen, den Bestand der Häuser und ihren Wettbewerb mit anderen konkurrierenden Einrichtungen in schwierigen Zeiten zu sichern.

Erich Josef Geßner ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und der kommunalen Verdienstmedaille in Silber.



Die Ordensträger mit dem Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber und dem Regierungspräsidenten der Oberpfalz (von links nach rechts): Regierungspräsident der Oberpfalz Dr. Wolfgang Kunert, Landrat Erich Josef Geßner, Landrat Norbert Kerkel, die Gattin des Ministerpräsidenten Karin Stoiber, Landrat und Präsident des Bayerischen Landkreistags Theo Zellner, Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, Landrat Armin Grein und Landrat und Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags Roland Schwing.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **November** und **Dezember** Geburtstag:

Oberbayern

November

Kreisrätin Christa Gschwendtner aus dem Landkreis Berchtesgadener Land wird am 11.11.2005 65 Jahre alt.

Im Landkreis Dachau feiert Kreisrätin Katharina Ernst am 5.11.2005 ebenfalls den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Eichstätt feiert Kreisrat Franz Xaver Uhl aus Beilngries am 4.11.2005 den 50. Geburtstag.

Kreisrat und Bürgermeister Rupert Popp aus Allershausen im Landkreis Freising wird am 9.11.2005 50 Jahre alt.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird Kreisrätin Sigrid Meierhofer am 18.11.2005 50 Jahre alt.

Am 24.11.2005 vollendet Kreisrat Hans Pawlovsky aus Hausham im Landkreis Miesbach das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Christoph Nadler aus dem Landkreis München feiert am 28.11.2005 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird Kreisrat Horst Gutjahr aus Neuburg a.d. Donau am 12.11.2005 65 Jahre alt.

Kreisrat Martin Weyerer aus Samerberg im Landkreis Rosenheim feiert am 16.11.2005 den 50. Geburtstag.

Kreisrat und 1. Bürgermeister a.D. Lorenz Kollmannsberger aus Prien am Chiemsee im Landkreis Rosenheim wird am 7.11.2005 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Rosenheim feiert Kreisrat Dr. Josef Wallner aus Wasserburg a. Inn am 4.11.2005 den 65. Geburtstag.

Dezember

Am 29.12.2005 feiert Kreisrat Richard Antwerpen aus Altötting im gleichnamigen Landkreis den 75. Geburtstag.

Kreisrat Alfred Stangler aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird am 6.12.2005 65 Jahre alt.

Kreisrat Klaus Barthel, MdL, aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird am 28.12.2005 50 Jahre alt.

Im Landkreis Berchtesgadener Land feiert Kreisrat Winfried Köpnick am 16.12.2005 den 50. Geburtstag.

Am 12.12.2005 wird Kreisrat Wolfgang Schermann aus Ebersberg 60 Jahre alt.

Kreisrat Peter Dinkel aus dem Landkreis Fürstfeldbruck feiert am 12.12.2005 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Miesbach wird Kreisrat Quirin Höß aus Irschenberg am 10.12.2005 65 Jahre alt.

Am 7.12.2005 feiert Kreisrat Rudolf Peterke aus Schrobenhausen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Rosenheim wird Kreisrat Josef Baumann aus Söchtenau am 14.12.2005 60 Jahre alt.

Kreisrat Franz Parzinger aus Traunwalchen im Landkreis Traunstein feiert am 15.12.2005 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Hans Fickler, Landkreis Weilheim-Schongau, feiert am 27.12.2005 den 70. Geburtstag.

Niederbayern

November

Im Landkreis Deggendorf wird Kreisrat Ludwig Kandler am 13.11.2005 70 Jahre alt.

Kreisrat Sebastian Kirzinger aus Mainburg im Landkreis Kelheim feiert am 5.11.2005 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Landshut wird Kreisrätin Christa Popp aus Pfeffenhausen am 15.11.2005 50 Jahre alt.

Kreisrat Michael Schaller aus Rinchnach im Landkreis Regen wird am 18.11.2005 50 Jahre alt.

Im Landkreis Rottal-Inn feiert Kreisrat Josef Lirsch am 29.11.2005 den 50. Geburtstag.

Dezember

Kreisrat Josef Egger aus Mainburg im Landkreis Kelheim wird am 7.12.2005 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Kelheim vollendet Kreisrat Erwin Huber aus Neustadt/Donau am 23.12.2005 den 70. Geburtstag.

Kreisrat und Bürgermeister Franz Diener aus Ergoldsbach im Landkreis Landshut feiert am 11.12.2005 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Landshut wird Kreisrat Bruno Mieslinger aus Ergoldsbach am 27.12.2005 60 Jahre alt.

Kreisrat und Bürgermeister Bartholomäus Steininger aus Altfraunhofen im Landkreis Landshut vollendet am 8.12.2005 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Egon Probst aus Drachselried im Landkreis Regen wird am 12.12.2005 50 Jahre alt.

Oberpfalz

November

Am 19.11.2005 feiert Kreisrat Georg Gsell aus Auerbach i.d. Oberpfalz im Landkreis Amberg-Weilburg den 65. Geburtstag.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Richard Blomenhofer aus Pilsach im Landkreis Neumarkt i.d. Oberpfalz wird am 5.11.2005 60 Jahre alt.

Im Landkreis Tirschenreuth wird Kreisrätin Angela Burger aus Waldershof am 4.11.2005 50 Jahre alt.

Dezember

Kreisrat und Stellvertretender Landrat Michael Dankerl aus dem Landkreis Cham feiert am 26.12.2005 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab wird Kreisrat Erich Völkl am 1.12.2005 60 Jahre alt.

Kreisrat Engelbert Meier aus Plößberg im Landkreis Tirschenreuth vollendet am 23.12.2005 das 65. Lebensjahr.

Oberfranken

November

Kreisrat Erhard Hick aus Feilitzsch im Landkreis Hof feiert am 19.11.2005 den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Kulmbach wird Kreisrat Horst Will aus Thurnau am 9.11.2005 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Kulmbach feiert Kreisrat und Bürgermeister Heinz Burges aus Untersteinach am 17.11.2005 den 65. Geburtstag.

Am 23.11.2005 wird Kreisrätin Jutta Köhler aus Selb im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge 65 Jahre alt.

Dezember

Kreisrat Peter Ludwig aus dem Landkreis Bamberg feiert am 7.11.2005 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Bayreuth wird Kreisrätin Christa Müller-Wilfing aus Creußen am 24.12.2005 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Bayreuth feiert Kreisrat Oskar Pirkelmann aus Hollfeld am 9.12.2005 den 70. Geburtstag.

Kreisrat Hubert Rüttinger aus Wirsberg im Landkreis Kulmbach wird am 20.12.2005 60 Jahre alt.

Kreisrat Hermann Sirtl aus Wunsiedel i. Fichtelgebirge im gleichnamigen Landkreis wird am 2.12.2005 50 Jahre alt.

Mittelfranken

November

Kreisrätin Doris Wüstner aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wird am 27.11.2005 60 Jahre alt.

Im Landkreis Fürth vollendet Kreisrätin Heidi Chille aus Oberasbach am 6.11.2005 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Fürth feiert Kreisrat Hans Meyer aus Langenzenn am 22.11.2005 den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Roth wird Kreisrätin Maria Helbach am 1.11.2005 65 Jahre alt.

Dezember

Kreisrat Hans Fischer aus dem Landkreis Ansbach feiert am 21.12.2005 den 65. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Ansbach wird Kreisrat Dr. Bernd Meindorfner am 26.12.2005 65 Jahre alt.

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt feiert Kreisrat Valentin Schaub am 18.12.2005 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Bernhard Böckeler aus dem Landkreis Roth wird am 10.12.2005 50 Jahre alt.

Am 13.12.2005 vollendet Kreisrat Bernd Beringer aus dem Landkreis Roth das 60. Lebensjahr.

Unterfranken

November

Kreisrat Gerhard Müller aus Münnerstadt im Landkreis Bad Kissingen wird am 26.11.2005 65 Jahre alt.

Am 11.11.2005 feiert Kreisrat Siegfried Müller aus Kitzingen im gleichnamigen Landkreis den 50. Geburtstag.

Kreisrätin Barbara Wachter aus Kitzingen im gleichnamigen Landkreis wird am 30.11.2005 65 Jahre alt.

Im Landkreis Main-Spessart feiert Kreisrat Herbert Schneider am 17.11.2005 den 70. Geburtstag.

Kreisrat Armin-Peter Lommel aus Bischofsheim im Landkreis Rhön-Grabfeld wird am 15.11.2005 60 Jahre alt.

Dezember

Kreisrat und Stellvertretender Landrat Eberhard Gräf aus Bad Kissingen im gleichnamigen Landkreis wird am 3.12.2005 65 Jahre alt.

Im Landkreis Main-Spessart feiert Kreisrat Horst Kessler am 20.12.2005 den 70. Geburtstag.

Kreisrätin Gisela Sendner aus Bad Neustadt im Landkreis Rhön-Grabfeld wird am 10.12.2005 60 Jahre alt.

Schwaben

November

Kreisrat Johann Achter aus dem Landkreis Aichach-Friedberg feiert am 8.11.2005 den 50. Geburtstag.

Am 12.11.2005 wird Kreisrat Siegfried Deffner aus Gersthofen im Landkreis Augsburg 60 Jahre alt.

Im Landkreis Lindau (Bodensee) feiert Kreisrat Thomas Kühnel aus Lindenberg i. Allgäu am 2.11.2005 den 50. Geburtstag.

Dezember

Kreisrat Manfred Wolf aus dem Landkreis Aichach-Friedberg wird am 15.12.2005 50 Jahre alt.

Im Landkreis Ostallgäu feiert Kreisrat Hansjörg Fichtel aus Marktoberdorf-Bertoldshofen am 21.12.2005 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Karl Stötter aus Krumbach/Schwaben im Landkreis Günzburg wird am 14.12.2005 60 Jahre alt.

Am 3.12.2005 wird Kreisrat Anton Gollmitzer aus Günzburg im gleichnamigen Landkreis 65 Jahre alt.

Kreisrätin Maria Christina Epp aus Lindenberg im Allgäu im Landkreis Lindau (Bodensee) feiert am 19.12.2005 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Dr. Heinz-Gerd Schmolka aus dem Landkreis Neu-Ulm vollendet am 13.12.2005 das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Oberallgäu feiert Kreisrat und Bürgermeister Heribert Guggenmos aus Wiggensbach am 27.12.2005 den 50. Geburtstag.